

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

**Einrichtung eines Gremiums zur fachlichen Begleitung der Umsetzung des LAP
„Umsetzung der Istanbul Konvention in Berlin“**

Drucksachen 19/2029 und 19/2192 – Zwischenbericht

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
ASGIVA, V C 5
015172780956

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

Mitteilung

- zur Kenntnisnahme -
über **Einrichtung eines Gremiums zur fachlichen Begleitung der Umsetzung des LAP „Umsetzung der Istanbul Konvention in Berlin“**
- Drucksachen Nrn. 19/2029 und 19/2192 - Zwischenbericht -

Die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration Vielfalt und Antidiskriminierung legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 13.02.2025 Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird beauftragt, ein Gremium zur fachlichen Begleitung der Umsetzung des Landesaktionsplans „Umsetzung der Istanbul-Konvention in Berlin“ einzurichten. Ziel dieses Gremiums ist es, die Erfahrungen und Perspektiven von Expertinnen und Experten, sowohl mit eigener Betroffenheit als auch ohne, systematisch in die Umsetzung des LAP, insbesondere in die Gestaltung und Optimierung des Berliner Hilfesystems, einzubinden.“

Das Begleitgremium setzt sich aus zehn Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft, der Verwaltung und Betroffenen geschlechtsspezifischer Gewalt zusammen. Dabei sind im Gremium bis zu fünf Mitglieder vorgesehen, die selbst von geschlechtsspezifischer Gewalt betroffen sind oder waren. Die Auswahl der Mitglieder erfolgt durch ein transparentes Verfahren, bei dem sowohl die Vielfalt der Berliner Beratungslandschaft als auch die unterschiedlichen Themen des LAP berücksichtigt werden. Die Berufung erfolgt für einen festgelegten Zeitraum, wobei eine erneute Ernennung möglich ist.

Das Begleitgremium wird die zuständige Senatsverwaltung bei der Umsetzung des LAP beraten und unterstützen. Es bringt dabei sowohl die Fachexpertise der Zivilgesellschaft als auch die Perspektiven der Betroffenen ein, um die Umsetzung der im LAP festgelegten Maßnahmen, Konzepte und Strategien stetig zu evaluieren und zielgerichtet zu optimieren. Durch die systematische Einbeziehung der Betroffenenperspektive soll insbesondere eine nachhaltige Verbesserung des Berliner Hilfesystems erzielt werden. Darüber hinaus trägt das Gremium zur Förderung der Vernetzung und des fachlichen Austauschs zwischen Betroffenen, Fachkräften und Verwaltung bei.

Die organisatorische und finanzielle Gestaltung des Gremiums soll auf bestehenden Strukturen aufbauen, um Doppelungen zu vermeiden und bereits etablierte Vernetzungsformate sinnvoll zu nutzen. Etwaige Kosten bspw. für Aufwandsentschädigungen sind aus dem laufenden Haushalt 2024/25 (Einzelplan 11, Kapitel 1180, Titel 68406, TA 6) zu finanzieren. Der Senat wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus jährlich über den Umsetzungsstand des LAP zu berichten. Dieser Bericht soll auch die Einschätzungen und Vorschläge des Begleitgremiums umfassen.“

Hierzu wird berichtet:

Aufgrund von weiteren Klärungsbedarfen wird um Fristverlängerung bis zum 30.09.2025 gebeten.

Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

a) Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Hierzu wird ggf. im Rahmen des Schlussberichts berichtet.

b) Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

entfällt

Berlin, den 10. April 2025

Cansel Kiziltepe

.....

Senatorin für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung